
Sindelfingen, 07.01.2021

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

in der Pressekonferenz am Dienstag 05.01. und in einer Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg wurden folgende Regelungen aufgrund der Pandemie-Situation im Zusammenhang mit den Schulen bekannt gegeben (siehe auch <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2021-01-06-Regelungen-Schulbetrieb-nach-Weihnachtsferien>):

1. Kein Präsenzunterricht in der Woche 11.01.2021 – 15.01.2021

An den Schulen und KiTas werden in der kommenden Woche ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Im Laufe der ersten Schulwoche wird die Landesregierung dann prüfen, ob die Grundschulen evtl. ab dem 18. Januar wieder geöffnet werden können.

2. Fernlernunterricht für die Klassen 1 bis 10

Die Klassenlehrkräfte nehmen spätestens am Montag, 11.01. Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bzw. ihren Schüler/innen auf und klären die Regelungen des Fernlernunterrichts für ihre Klasse.

Prinzipiell ist dieser Unterricht verpflichtend im Zeitrahmen des geltenden Stundenplans. Im Krankheitsfall sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, ihre Kinder telefonisch bzw. am dritten Tag schriftlich zu entschuldigen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule soll während des Zeitraums der Schulschließung an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz das Lernen mit Materialien treten, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann.

Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten.

Für beide Schularten gilt: Den Arbeitsplan mit der Übersicht aller Aufgaben erhalten die Schüler/innen über die Klassenlehrkraft. Die Arbeitsaufgaben werden **über einen vereinbarten Verteiler** ausgegeben. Alle Fach- und Klassenlehrkräfte geben Schüler/innen einen Kontaktweg für Rückfragen an.

Für Schüler/innen können iPads als Leihgeräte ausgegeben werden, sofern sie sich bei der Abfrage im September gemeldet haben. Priorität haben die oberen Klassenstufen. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten über die Schule einen Leih- und einen Nutzungsvertrag zur Unterschrift. Bei der Übergabe des Vertrags in der Schule händigen wir diesen Schüler/innen ein Leihgerät aus, das bis zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht ausschließlich zur schulischen Nutzung zuhause eingesetzt werden kann.

3. Schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz möglich

Bis Ende Januar sind für die Schülerinnen und Schüler Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen. Grundlage sind alle erbrachten Leistungen, also die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Soweit für den Zeitraum der Schulschließungen schriftliche Leistungsfeststellungen geplant waren, die als Grundlage für die Notenbildung dienen sollten, werden diese zwar durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs grundsätzlich unmöglich. Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden. Dies gilt auch für den Einzelfall, wenn aufgrund von Krankheit vor den Weihnachtsferien eine schriftliche Leistungsfeststellung versäumt wurde und nachgeholt werden muss. In diesem Fall informiert die durchführende Lehrkraft die Lerngruppe bzw. die einzelnen Schüler/innen über Ort und Zeit. Es gelten die bekannten Hygienevorgaben.

4. Elterngespräche

Elterngespräche zum Halbjahr bzw. im Rahmen der Grundschulempfehlung Klasse 4, im Rahmen der Schullaufbahneempfehlung Klassen 8 und 9 oder im Hinblick auf anstehende Coaching- und Lernentwicklungsgespräche finden in den nächsten Wochen telefonisch oder per Videochat statt. In besonderen Fällen kann in Einzelabsprache auch ein persönliches Gespräch unter Hygienebedingungen vereinbart werden, wenn dies zwingend erforderlich scheint.

Die Gesprächsprotokolle bzw. schriftlichen Bestätigungen bekommen die Erziehungsberechtigten zur Unterschrift nachgereicht. Diese müssen vor der Ausgabe der Grundschulempfehlung bzw. Halbjahresinformation bzw. Schullaufbahneempfehlung am 05. Februar der Schule unterschrieben zurückgegeben werden.

5. Regelung für die Prüfungsklassen 9 HSA und 10 RSA

Die Prüfungsklassen 9 HSA und 10 RSA, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung machen werden an jeweils 2 Tagen für 4 Stunden zum Unterricht in den Prüfungsfächern in die Schule einbestellt unter Beachtung aller Hygieneregeln. Der Stundenplan wird über die Klassenlehrkräfte ausgegeben. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht verpflichtend, die Inhalte werden aber nicht digital wiederholt und daher inhaltlich vorausgesetzt.

6. Notbetreuung für die Schüler/innen der Klassen 1 bis 7

Voraussetzung für die Anmeldung zur Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind**. Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Es gibt keine Formvorschriften für die Beantragung oder den Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung. Unser Schulträger, der die Betreuungskräfte außerhalb der Unterrichtszeiten stellt, hat diese aber vorausgesetzt. Daher bitten wir Sie um die **Abgabe des beiliegenden Anmeldebogens mit der Bestätigung der Arbeitgeber bis spätestens Dienstag, 12.01.2021 vor dem Betreuungsbeginn. Bis Freitag, 08.01. benötigen wir zur Organisation die Rückmeldung**, in welchem Zeitumfang Ihr Kind am 11.01.2021 betreut werden muss (bitte per Mail oder telefonisch – Kontaktdaten siehe Briefkopf). Angemeldet werden kann wie üblich nur in dem Zeitraum, in dem Ihr Kind üblicherweise in der Schule unterrichtet oder betreut wird. Ein Mittagessen in der Mensa wird in dieser Zeit nicht angeboten. Bitte sorgen Sie für ein ausreichendes Vesper für Ihr Kind.

Der Einlass zur Betreuung ist ausschließlich um 7 Uhr, um 7.20 Uhr (Frühbetreuung) und um 8 Uhr (Unterrichtsbeginn) möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich in der Schule ist. Verspätungen können zum Ausschluss von der Betreuung am betreffenden Tag führen.

Die Betreuung findet aufgrund der Betreuungskapazitäten schulart- und jahrgangsübergreifend statt. Daher gelten zu ihrem eigenen Schutz besondere Hygienevorschriften für alle an der Betreuung teilnehmenden Schüler/innen wie z.B. das Tragen einer MNS-Bedeckung.

In der Betreuung wird an den schulischen Aufgaben gearbeitet, die mit allen Materialien (Büchern, Hefen, Arbeitsblättern, vollständiges Mäppchen) mit in die Schule gebracht werden müssen. Die Teilnahme am Onlineunterricht in der Schule ist aus Kapazitätsgründen (eingeschränkte WLAN-Leistung) vermutlich nicht möglich.

Darüber hinaus gilt der dringend an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat der Schule. Wir danken für Ihr Verständnis, Ihre Kooperation und das gute Miteinander, das auch in 2021 unser Schulleben bestimmen soll.

Mit herzlichen Grüßen

Diemut Rebmann und Hannes Weber